

Inhaltsverzeichnis

Kapitel I	1
Einleitung	1
A. Einführung in das Thema	1
B. Definitionen und Abgrenzung	4
I. Definition der Familienpflege im BGB und im SGB VIII	5
1. Meinungsstand	5
2. Stellungnahme	5
II. Im SGB VIII	5
III. Im BGB	9
IV. In anderen Vorschriften	11
1. Im StGB und in der StPO	11
2. Im VwVfG	11
3. In weiteren Regelungen	12
C. Statistische Angaben zu Pflegeverhältnissen	12
D. Historischer Überblick vom Preußischen ALR über die Schaffung des BGB und dessen Reformen	14
I. Rechtslage vor Inkrafttreten des BGB	14
1. Pflegekindschaft in Preußen	14
a) Die schuldrechtlich ausgestaltete Pflegekindschaft, II 2 § 772 ff. ALR ff.	14
b) Die familienrechtlich ausgestaltete Pflegekindschaft, II 2 §§ 753 ALR ff.	15
2. Rechtslage nach dem Code civil von 1804	15
II. Rechtslage nach Inkrafttreten des BGB	16
III. Reformbestrebungen in der Weimarer Zeit und danach	17
IV. Änderungen im BGB durch das Sorgerechtsgesetz	17
V. Änderungen durch das Kindschaftsrechtsreformgesetz	18

VI. Änderungen durch das Gesetz zur weiteren Verbesserung von Kinderrechten (Kinderrechtsverbesserungsgesetz - KindRVerbG vom 9.4.2002)	20
VII. Änderungen durch das Gesetz zur Änderung der Vorschriften über die Anfechtung der Vaterschaft und das Umgangsrecht von Bezugspersonen des Kindes, zur Registrierung von Vorsorgeverfügungen und zur Einführung von Vordrucken für die Vergütung von Berufsbetreuern vom 23.4.2004	20
VIII. Voraussichtliche Änderungen durch das Gesetz zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls	21
E. Entwicklung im öffentlichen Recht	22
Kapitel II	24
Voraussetzungen, Beginn und Beendigung der Pflegekindschaft ..	24
A. Zustandekommen des Pflegeverhältnisses	24
I. Rechtstatsachen zur Begründung von Pflegeverhältnissen	24
1. Alter bei Beginn des Pflegeverhältnisses und familiäre Situation	24
2. Gründe für die Inpflegegabe auf Seiten der leiblichen Eltern	25
3. Gründe auf Seiten der zukünftigen Pflegefamilie	25
II. Rechtlicher Rahmen der Begründung des Pflegeverhältnisses	25
1. Überblick	25
2. Die Varianten	26
a) Privatrechtliche Begründung	26
aa) Abschluss eines Pflegevertrags	27
(1) Inhalt des Pflegevertrags	27
(3) Rechtsnatur	28
(4) Kündigung des Pflegevertrages	29
(a) Kündigung des Pflegevertrages als Ganzes	29
(b) Widerruflichkeit der vertraglichen Übertragung der Ausübung der elterlichen Sorge	29
bb) Einholen einer Pflegeeuertaubnis	29
b) Begründung der Pflegekindschaft im Rahmen der Hilfen zur Erziehung nach § 33 SGB VIII	30
c) Begründung der Pflegekindschaft durch gerichtliche Anordnung ..	30
aa) Begründung des Pflegeverhältnisses gemäß §§ 1666, 1666 a BGB	31
bb) Begründung des Pflegeverhältnisses bei einem Ruhen der elterlichen Sorge	31

3. Recht der leiblichen Eltern auf Beteiligung bei der Auswahl der Pflegefamilie	31
a) Recht der leiblichen Eltern auf Beteiligung bei der Auswahl der Pflegefamilie nach § 36 I 3 SGB VIII	31
b) Beteiligung an der Auswahl über § 1779 II 2 BGB analog?	32
4. Finanzielle Aspekte der Pflegekindschaft	33
a) Finanzielle Auswirkungen in Bezug auf den Träger der öffentlichen Jugendhilfe	33
b) Finanzielle Auswirkungen in Bezug auf die leiblichen Eltern	34
c) Finanzielle Auswirkungen in Bezug auf die Pflegeeltern	35
5. Hilfeleistungen für die Pflegeeltern	36
a) Hilfen zur Erziehung nach § 27 SGB VIII	36
b) Anspruch auf Unterstützung nach § 37 II SGB VIII	37
B. Beendigung von Pflegeverhältnissen	38
I. Rechtstatsachen zur Beendigung von Pflegeverhältnissen	38
II. Recht der leiblichen Eltern auf Anhörung bzw. Auskunft bei einem Wechsel der Pflegestelle oder einem Wechsel von einer Pflegestelle in eine Heimeinrichtung	40
Kapitel III	42
Sorgerecht	42
A. Überblick	42
I. Rechtsnatur des Sorgerechts	42
II. Grundrechtliche Gewährleistung des Sorgerechts	43
III. Auswirkung der Pflegekindschaft auf das Sorgerecht der leiblichen Eltern	44
1. Im Fall des privatrechtlich sowie des im Rahmen der Hilfen zur Erziehung begründeten Pflegeverhältnisses	44
2. Im Fall der gerichtlich angeordneten Inpflegenahme	45
IV. Einschränkung der Rechte der leiblichen Eltern aufgrund Rechtsmissbrauchs	46
1. Meinungsstand	46
2. Stellungnahme	47

B. § 1630 III BGB als Einschränkung der Rechte der leiblichen Eltern bzw. als Recht der leiblichen Eltern, selbst den Charakter des Pflegeverhältnisses mitzugestalten	48
I. Überblick	48
II. Historische Entwicklung des § 1630 III BGB	49
III. Reichweite der Übertragung / Begriffsbestimmung bzgl. der „Angelegenheiten der elterlichen Sorge“	49
IV. Voraussetzungen der Übertragung der Angelegenheiten der elterlichen Sorge	53
1. Das Kind befindet sich in „Familienpflege“ / Anwendungsbereich der Vorschrift	53
a) Art der Familienpflege	53
b) Art und Weise der Begründung des Pflegeverhältnisses	54
2. Die Eltern geben das Kind für längere Zeit in Familienpflege	55
3. Antrag der Eltern	55
a) Art und Weise der Antragstellung	56
b) Möglichkeiten, wenn sich die leiblichen Eltern über die Antragstellung uneinig sind	56
aa) Streitstand	56
bb) Stellungnahme	57
4. Alternativ: Antrag der Pflegeperson und Zustimmung der Eltern	58
5. Bestehen weitere Voraussetzungen für eine Übertragung des Sorgerechts nach § 1630 III BGB?	59
a) Zustimmung der Pflegeeltern bei Antragstellung durch die leiblichen Eltern	59
aa) Streitstand und Argumente	59
bb) Stellungnahme	60
b) Notwendigkeit der Übertragung für das Kindeswohl?	60
V. Rechtsfolgen	62
1. Überblick	62
2. Erhalt der Rechte und Pflichten eines Pflegers	63
3. Rechtsfolgen in Bezug auf Rechtsgeschäfte, die nach § 1822 BGB genehmigungspflichtig sind	64
4. Aufwendungsersatzanspruch der Pflegepersonen	64
a) Anspruch aus §§ 1630 III, 1915 I, 1835a BGB	64
b) Verhältnis von Aufwandsentschädigung zu Pflegegeld	65

VI. Nach der Übertragung der Angelegenheiten der elterlichen Sorge	66
1. Meinungsverschiedenheiten zwischen leiblichen Eltern und den Pflegeeltern nach der Übertragung	66
2. Anfechtungsrecht der leiblichen Eltern wegen Willensmängeln hinsichtlich der Zustimmung nach § 1630 III BGB	67
3. Beschwerderecht eines (leiblichen) Elternteils gegen Entscheidungen nach § 1630 III BGB	67
4. Rückübertragung der Angelegenheiten der elterlichen Sorge	68
a) Recht der leiblichen Eltern auf Rückübertragung	68
b) Recht der Pflegeeltern auf Rückübertragung	70
VII. Gerichtliche Zuständigkeit, Anhörungspflichten und Kostentragung bei einer Sorgerechtsübertragung	71
C. Regelung des § 1688 BGB	71
I. Überblick	71
II. Entstehungsgeschichte	72
III. Intention des § 1688 BGB	72
IV. Einordnung der über § 1688 BGB vermittelten Befugnisse	73
V. Voraussetzungen des § 1688 I BGB	75
1. Für längere Zeit	75
2. In Familienpflege	75
a) Relevanz der Art und Weise der Begründung des Pflegeverhältnisses / Streitstand	75
b) Stellungnahme	76
VI. Die über § 1688 I BGB vermittelten Entscheidungsbefugnisse	76
1. Befugnisse aus Abs. 1 Satz 1 und Definition der „Angelegenheiten des täglichen Lebens“	77
2. Befugnisse aus Abs. 1 Satz 2	78
a) Verwaltung des Arbeitsverdienstes, Geltendmachung von Unterhalts-, Versicherungs- und sonstigen Sozialleistungen	78
b) Geltendmachung von Unterhalt gegen die leiblichen Eltern	78
3. Befugnisse aus Abs. 1 Satz 3	80
VII. Modifikationen des § 1688 I BGB durch § 1688 III BGB	80

1. Erweiterung der Übertragung von Rechten nach § 1688 III BGB.....	80
a) Übertragung zur Ausübung oder Übertragung der Rechte an sich.	81
b) Übertragung aller sorgerechtl. Befugnisse zur Ausübung mit Hilfe einer Generalvollmacht oder Erfordernis von Einzelvollmachten	82
c) Stellungnahme	83
2. Recht der leiblichen Eltern zum Ausschluss der Befugnisse der Pflegeeltern nach § 1688 III BGB	84
a) Art und Weise der Erklärung nach § 1688 III BGB.....	84
b) Umfang des möglichen Ausschlusses von Befugnissen.....	84
aa) Meinungsstand	84
bb) Stellungnahme	85
c) Reaktionsmöglichkeiten der Pflegeeltern auf eine Beschränkung ihrer Befugnisse durch die leiblichen Eltern	87
aa) Schlichtung nach § 38 SGB VIII.....	87
bb) Einschaltung des Familiengerichts	88
VIII. Anwendungsprobleme bei § 1688 BGB	88
IX. Verhältnis zwischen § 1688 BGB und § 1630 III BGB.....	89
1. Materiell-rechtliches Verhältnis	89
2. Im Verfahrensrecht	90
D. Sorgerechtsregelungen nach § 1666 BGB	90
I. Überblick	90
1. Kindeswohlgefährdung durch Fehlverhalten.....	91
2. Eltern nicht fähig oder willens, die Gefahr abzuwenden	92
3. Kein Verschulden notwendig.....	93
II. Ersetzung von Erklärungen des Sorgerechtsinhabers nach.....	93
§ 1666 Abs. 3 BGB.....	93
III. Teilweise Entziehung des Sorgerechts nach §§ 1666 f. BGB	94
IV. Entziehung des gesamten Sorgerechts nach §§ 1666, 1666a II BGB	94
V. Trennung des Kindes von seinen Eltern nach §§ 1666, 1666a I BGB / Inpflegenahme durch gerichtliche Anordnung	96
1. Überblick	96
2. Entziehung nur des Aufenthaltsbestimmungsrechts oder auch des Pflege- und Erziehungsrechts?	99

3. Übertragung des Antrags- und Mitwirkungsrechts für Hilfeverfahren nach §§ 27 ff. SGB VIII	99
VI. Sorgerechtsentscheidungen und Verfahrensrecht	100
1. Prozessuale Besonderheiten bei § 1666 BGB	100
2. Bewilligung von Prozesskostenhilfe für die leiblichen Eltern in Verfahren nach § 1666 BGB	100
3. Abänderung von Sorgerechtsentscheidungen nach § 1696 BGB	101
4. Rückübertragung des Sorgerechts auf die leiblichen Eltern und Beschwerderecht der Pflegeeltern dagegen	101
E. Auskunftsrechte nach § 1686 BGB bei Pflegeverhältnissen	104
I. Auskunftsrechte der leiblichen Eltern nach § 1686 BGB (analog)	104
II. Auskunftsrechte der Pflegeeltern gegen die leiblichen Eltern nach Beendigung des Pflegeverhältnisses	108
F. Zusammenfassung zu Kapitel III	109
Kapitel IV	112
Umgangsrechte	112
A. Überblick	112
I. Verhältnis des Umgangsrechts zum Sorgerecht	112
II. Rechtsnatur des Umgangsrechts	112
III. Entwicklung zum heutigen § 1684 BGB	113
IV. Häufigkeit der Besuchskontakte bei Pflegeverhältnissen	115
B. Erkenntnisse aus anderen Fachrichtungen	115
I. Psychologische Grundlagen	115
1. Meinungsstreit „Theorie der Ersatzfamilie“ – „Theorie der Ergänzungsfamilie“	116
a) Theorie der Ersatzfamilie	117
b) Systemische Theorie oder Theorie der Ergänzungsfamilie	119
c) Vergleichbare Theorien über die Beziehungsmodelle nach Trennung und Scheidung	120
2. Bindungstheorie	120

II. Verhaltensbiologie und Umgangskontakte	123
III. Schlussfolgerung	124
C. Sinn und Zweck des Umgangsrechts nach der Rechtsprechung - im Allgemeinen und speziell bei Pflegekindschaft	124
D. Umgangsvereinbarungen zwischen leiblichen Eltern und Pflegeeltern ..	125
- Wirksamkeit und Vollstreckbarkeit	125
I. Wirksamkeit	125
II. Vollstreckbarkeit	126
E. Umgangsrechte der leiblichen Eltern mit ihrem Kind bzw. des Kindes mit seinen leiblichen Eltern	126
I. Überblick über den Anspruch aus § 1684 I BGB / „Ob“ des Umgangs ..	126
II. § 1684 II BGB - Wohlverhaltensklausel	128
III. § 1684 III BGB - Regelung des Umfangs und der Ausgestaltung des Umgangsrechts nach § 1684 III BGB	129
1. Regelungen zum Umfang des Umgangsrechts und seiner Ausgestaltung, § 1684 III BGB	129
2. Entscheidung des BVerfG zur Häufigkeit und zur Ausgestaltung des Umgangs des leiblichen Vaters mit seinen bei Pflegeeltern lebenden Kindern	130
BVerfG, Beschluß vom 24.07.2006	130
a) Fallschilderung und Darlegung der Entscheidungsfindung	130
b) Stellungnahme	131
IV. Anordnung einer Umgangspflegschaft	131
V. Einschränkungen des Umgangsrechts nach § 1684 IV BGB	132
1. Einschränkung des Umgangsrechts durch die Anordnung des begleiteten Umgangs	132
a) Anordnung des begleiteten Umgangs / „Ob“ des begleiteten Umgangs	132
aa) Terminologie	132
bb) Voraussetzungen der Anordnung	132
cc) Darstellung der Problematik im Überblick	133
dd) Rechtsprechung zum begleiteten Umgang bei Trennung und Scheidung und deren Übertragbarkeit auf Pflegeverhältnisse	137
ee) Ziele des begleiteten Umgangs und Anwendungsfälle (bezogen auf Trennungs- und Scheidungssituationen)	139
ff) Was kann der begleitete Umgang bei Pflegekindverhältnissen leisten? In welchen Fallgruppen kann er angeeignet sein?	139

gg) Eingriff in Art. 6 II GG.....	141
hh) Kostentragung.....	141
b) Bestimmung der Modalitäten des begleiteten Umgangs sowie der Person des Umgangsbegleiters.....	141
aa) Modalitäten des begleiteten Umgangs bei Trennung und Scheidung und deren Übertragbarkeit auf Pflegeverhältnisse.....	141
bb) Wahl eines bestimmten Umgangsbegleiters.....	143
c) Zusammenfassung zum begleiteten Umgang.....	144
2. Einschränkung des Umgangsrechts durch einen sog. „unterstützten Umgang“.....	145
VI. Umgangsausschluss nach § 1684 IV 1 und 2 BGB.....	145
1. Umgangsausschluss nach § 1684 IV BGB im Überblick.....	145
2. Umgangsausschluss für längere Zeit oder auf Dauer.....	146
a) Bestimmung des Kriteriums „längere Zeit“.....	146
aa) Für Situationen nach Trennung und Scheidung.....	146
bb) Übertragbarkeit auf Pflegeverhältnisse.....	146
b) Vorliegen einer „Gefährdung“ i.S.d. § 1684 IV BGB.....	147
aa) Überblick.....	147
bb) Maßstab für die „Gefährdung des Kindeswohls“.....	147
cc) Gründe, die einen Umgangsausschluss beim Umgang nach Trennung und Scheidung im Einzelfall rechtfertigen können.....	148
dd) Gründe, die den Umgangsausschluss in der Regel nicht rechtfertigen können.....	149
3. Abwägung beim Umgangsausschluss in Pflegeverhältnissen.....	149
a) Ausgangssituation in Bezug auf die zu achtenden Grundrechte ..	149
b) Die relevanten Abwägungsparameter.....	151
aa) Zu berücksichtigende Parameter.....	151
(1) Kindeswohl.....	151
(2) Der Kindeswille in Wechselwirkung mit dem Kindeswohl.....	152
(3) Elternrecht aus Art. 6 II GG.....	153
(4) Interessen der Pflegeeltern.....	154
bb) Nicht zu berücksichtigende Parameter.....	155
(1) Interesse dritter Personen am Umgang.....	155
(2) Erhöhter Organisationsaufwand bei mehreren (Geschwister-) Pflegekindern.....	155
(3) Spannungen zwischen Eltern und Pflegeeltern.....	155
VII. Umgangsausschlüsse bzw. Umgangsgewährung bei Pflegeverhältnissen.....	155
1. Rechtsprechung zum Umgangsrecht unter besonderer Berücksichtigung der Rechtsprechung des EuGHMR.....	155
a) Überblick.....	155
b) Rechtsprechung der Oberlandesgerichte und der Amtsgerichte..	156
– Unterteilung in Umgang mit traumatisierten Kindern und Umgang mit nicht-traumatisierten Kindern.....	156

aa) Traumatisierte Kinder.....	156
Gründe für den Ausschluss des Umgangs	156
(1) Einleben in neue Familie und Nichtakzeptanz der Pflegefamilie durch leibliche Eltern.....	156
- OLG Stuttgart, Beschluß vom 06.12.2001, FamRZ 2002, S. 1279 f.	156
(2) Loyalitätskonflikte	157
- OLG Frankfurt a.M., Beschluß vom 08.05.2002, FamRZ 2003, S. 1371 f.:.....	157
(3) Entgegenstehender Kindeswille und psychische Verfassung des Kindes.....	158
- OLG Schleswig, Beschluß vom 10.06.1999, FamRZ 2000, S. 48 f.:	158
bb) Nicht-traumatisierte Kinder.....	159
(1) Möglicher Grund für den Ausschluss des Umgangs.....	159
(a) Äußerung des Wunsches auf Rückkehr gegenüber dem Kind / Nichtakzeptanz des Pflegeverhältnisses.....	159
- OLG Bamberg, Beschluß vom 01.10.1992, FamRZ 1993, S. 726 ff.:	159
- LG Aurich, Beschluß vom 05.05.1997, FamRZ 1998, S. 449 f....	159
(b) Loyalitätskonflikte.....	159
- OLG Celle, Beschluß vom 07.04.1999	159
(c) Entgegenstehender Kindeswille (unter bestimmten Voraussetzungen)	161
- OLG Düsseldorf, Beschluß vom 26.06.1998	161
- OLG Bamberg, Beschluß vom 14.12.1993.....	162
(d) Spannungen zwischen Eltern und Pflegeeltern?	162
- OLG Hamm, Beschluß vom 03.08.1999:.....	162
(2) Kein Grund für einen Ausschluss des Umgangs.....	163
(a) Entfremdung	163
- OLG Köln, Beschluß vom 28.11.1996, MDR 1997, S. 653 f.....	163
- OLG Braunschweig, Beschluß vom 02.01.2001, FamRZ 2002, S. 118	164
(b) Einleben in die neue Pflegefamilie	165
- OLG Hamm, Beschluß vom 19.11.2003.....	165
(c) Keine Aussicht auf Rückkehr in die Herkunftsfamilie	166
- OLG Frankfurt a.M., Beschluß vom 17.02.2000, DAVorm 2000, S. 1016, 1017.....	166
(d) Spannungen zwischen leiblichen Eltern und Pflegeeltern.	166
cc) Zusammenfassende Wiedergabe der Gründe, die nach der nationalen Rechtsprechung zum Ausschluss des Umgangs führen können bzw. die den Ausschluss des Umgangs nicht rechtfertigen	167
(1) Traumatisierte Kinder.....	167
(2) Nicht-traumatisierte Kinder	167
c) Rechtsprechung des EuGHMR	168
aa) Rechtsschutz für die leiblichen Eltern vor dem EuGHMR	168
- Individualbeschwerde an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte	168
bb) EuGHMR-Rechtsprechung zum Umgang bei Pflegekindschaft 169	
(1) EuGHMR, Urteil vom 26.02.2002, Kutzner J. Deutschland	169

(a) Fallschilderung und Darlegung der Entscheidungsfindung	169
(b) Begründung der EuGHMR-Entscheidung in Bezug auf das Umgangsrecht	170
(c) Stellungnahme	171
(2) EuGHMR, Urteil vom 26.02.2004, Görgülü ./ Deutschland	171
(a) Fallschilderung und Darlegung der Entscheidungsfindung	171
(b) Begründung der EuGHMR-Entscheidung in Bezug auf das Umgangsrecht	172
(c) Stellungnahme	172
(d) Ergänzend: Zur weiteren Entwicklung des Falles	173
(3) EuGHMR, Urteil vom 08.04.2004, Haase ./ Deutschland	174
(a) Fallschilderung und Darlegung der Entscheidungsfindung	174
(b) Stellungnahme	175
cc) EuGHMR-Rechtsprechung zum Umgang eines leiblichen Elternteils mit seinem nichtehelichen Kind - Bedeutung dieser Rechtsprechung im Hinblick auf Pflegeverhältnisse	175
(1) EuGHMR, Urteil vom 13.07.2000, Eisholz ./ Deutschland	175
(a) Darstellung des Falles	175
(b) Übertragbarkeit auf den Umgang bei Pflegeverhältnissen	176
(2) EuGHMR, Urteil vom 26.05.1994, Keegan ./ Irland	176
(a) Darstellung des Falles	176
(b) Übertragbarkeit auf Pflegeverhältnisse	177
2. Schrifttum	177
a) Äußerungen in Bezug auf die EuGHMR-Rechtsprechung	177
b) Allgemein zum Umgangsrecht bei Pflegekindschaft	179
c) Stellungnahme	180
3. Würdigung des Meinungsstandes	182
a) Die Entwicklung der Rechtsprechung der Instanzgerichte und des BGH	182
b) Die Rechtsprechung des EuGHMR	182
4. Fazit	183
VIII. Verfahrensrechtliche Umsetzung	184
1. Gerichtliche Zuständigkeit für Entscheidungen über das Umgangsrecht	184
2. Anhörungsrechte	184
3. Beteiligung eines Sachverständigen	185
4. Beteiligung eines Verfahrenspflegers	185
5. Beschleunigungsgebot	185

IX. Vorgehen der Pflegeeltern gegen eine Umgangsentscheidung, die die leiblichen Eltern begünstigt	186
1. Pflegeeltern sind nicht Sorgerechtsinhaber	186
a) Beschwerdeberechtigung aus § 20 FGG	186
b) Beschwerdeberechtigung aus § 57 I Nr. 9 FGG	187
c) Aus Verfassungsrecht	187
2. Pflegeeltern sind Sorgerechtsinhaber	189
X. Durchsetzung von Umgangsentscheidungen	190
1. Durchsetzung des Umgangsrechts gegen den Willen der Pflegeeltern	190
a) Vermittlungsverfahren nach § 52a FGG	190
b) Vollstreckung nach § 33 FGG	190
c) Einrichtung einer Umgangspflegschaft	191
2. Vollstreckung gegen die leiblichen Eltern bzw. Zwang der leiblichen Eltern zur Umgangswahrnehmung	192
XI. Unterstützung der leiblichen Eltern zur Wahrnehmung des Umgangs 193	
1. Anspruch der leiblichen Eltern auf Beratung und Unterstützung nach § 18 III 3 und 4 SGB VIII in Verbindung mit § 37 I 3 SGB VIII	193
2. Anspruch der leiblichen Eltern auf Beteiligung der Pflegeeltern am zeitlichen und organisatorischen Aufwand bei Umgangskontakten bzw. auf Beteiligung an den Kosten der Umgangskontakte	194
a) Rechtslage bei Umgangskontakten nach Trennung und Scheidung	194
b) Beteiligung der Pflegeeltern am Aufwand der Umgangskontakte	196
c) Beteiligung der Pflegeeltern an den Kosten der Umgangskontakte	197
3. Inanspruchnahme staatlicher Hilfen zur Realisierung der Umgangskontakte	198
a) Umgangskosten und Hilfe zum Lebensunterhalt	198
b) Umgangskosten und ALG II	199
F. Recht der leiblichen Eltern auf Umgangsbestimmung nach § 1632 II BGB während des bestehenden Pflegeverhältnisses?	199
G. Umgangsrecht der Pflegeeltern nach § 1685 II BGB als Einschränkung der Rechte der leiblichen Eltern	200
I. Voraussetzungen	202
1. Enge Bezugsperson	202
a) Notwendigkeit von aktuell bestehenden Bindungen?	202
b) Stellungnahme	203

2. Sozial-familiäre Beziehung.....	203
3. Kindeswohldienlichkeit.....	204
II. Auswirkung der Regelung auf die Rechte der leiblichen Eltern.....	206
III. Recht des Kindes auf Umgang mit den Pflegeeltern.....	207
IV. Anwendung des § 1684 II-IV BGB auf den Umgang von Pflegeeltern .	208
V. Beschwerderecht der Pflegeeltern gegen eine den Umgang ablehnende Entscheidung.....	208
Kapitel V.....	209
Recht auf Herausgabe des Kindes und Rückführung des Kindes	209
A. Der Herausgabeanspruch aus § 1632 I BGB.....	209
I. Rechtsnatur	209
II. Voraussetzungen des Herausgabeanspruchs	209
1. Die Eltern müssen weiterhin Inhaber des Aufenthaltsbestimmungsrechts sein	209
2. Antrag	210
a) Gemeinsamer Entschluss der leiblichen Eltern	210
b) Zeitpunkt der Geltendmachung	210
3. Die Pflegeeltern müssen den leiblichen Eltern das Kind widerrechtlich vorenthalten	211
a) „Vorenthalten“	211
b) Widerrechtlichkeit.....	211
aa) Bei Begründung des Pflegeverhältnisses durch eine gerichtliche Anordnung bzw. Vorliegen einer Verbleibensanordnung	211
bb) Bei Begründung des Pflegeverhältnisses durch einen privatrechtlichen Pflegevertrag.....	212
cc) Bei Pflegeverhältnissen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung.	212
dd) Widerrechtlichkeit zu verneinen, wenn Kindeswohlgefährdung droht? Oder besteht der Herausgabeanspruch bereits dann nicht mehr, wenn die Kindeswohldienlichkeit einer Herausgabe nicht sichergestellt ist?	212
(1) Widerrechtlichkeit abzulehnen, wenn Kindeswohlgefährdung droht?.....	212
(2) Kindeswohldienlichkeit als weitere Voraussetzung des Herausgabeanspruchs?	213
(3) Stellungnahme	214
III. Kein Herausgabeanspruch bei Inobhutnahme	214

IV. Herausgabeanspruch und Zurückbehaltungsrecht	215
V. Schadensersatz.....	215
VI. Verhältnis von § 1632 I BGB zu § 1632 IV BGB	215
1. Verhältnis des Herausgabeanspruchs zur Verbleibensanordnung...	215
2. Systematik.....	216
VII. Herausgabeanspruch und Verfahrensrecht	216
1. Verfahrensrechtliche Umsetzung des Herausgabeanspruchs	216
2. Vollstreckung des Herausgabeanspruchs	217
3. Ablehnung der Herausgabe durch einstweilige Anordnung und Beschwerderecht der leiblichen Eltern.....	217
4. Stattgabe des Herausgabeanspruchs durch einstweilige Anordnung und Beschwerderecht der Pflegeeltern	218
VIII. Herausgabeanspruch, wenn den Eltern das Aufenthaltsbestimmungsrecht nicht mehr zusteht?.....	218
1. Bei freiwilliger Übertragung des Aufenthaltsbestimmungsrechts	218
2. Bei vorangegangener gerichtlicher Entziehung des Sorgerechts.....	219
a) Gleichzeitiger Antrag auf Rückübertragung des Aufenthaltsbestimmungsrechts.....	219
b) Überprüfung nach § 1696 BGB	220
B. Die Verbleibensanordnung nach § 1632 IV BGB und ihre Ausgestaltung durch die Rechtsprechung.....	220
I. Entwicklung der Regelung	220
1. Rechtslage vor dem Sorgerechtsreformgesetz von 1979	220
2. Rechtslage nach dem SorgeRG.....	221
3. Änderungen durch das Kindschaftsrechtsreformgesetz.....	221
II. Zur Verbleibensanordnung im Überblick	222
III. Voraussetzungen einer Verbleibensanordnung	223
1. Das Kind befindet sich in Familienpflege	223
2. Bestehen der Familienpflege „seit längerer Zeit“	224

3. Die Eltern wollen das Kind von der Pflegeperson wegnehmen – Ist ein konkretes Herausgabeverlangen gefordert oder genügt bereits die Weigerung, eine verbindliche Erklärung über das weitere Verbleiben abzugeben?	226
4. Das Kindeswohl würde durch die Wegnahme gefährdet	227
a) Überblick.....	227
aa) Vergleich der Voraussetzungen des § 1632 IV BGB a.F. und der Fassung nach dem KindRG.....	227
bb) Berücksichtigung des Anlasses der Inpflegenahme	229
cc) Verhalten der leiblichen Eltern während des bestehenden Pflegeverhältnisses	230
dd) Kindeswohlgefährdung vor allem durch Abbruch bestehender Bindungen.....	230
b) Unterschiedliche Anforderungen an die Gefährdung des Kindeswohls je nach Art des Herausgabeverlangens	231
aa) Herausgabe und Verbringen in eine neue Pflegefamilie	231
(1) Herausgabe an eine neue Pflegefamilie zwecks weiterer Pflegekindschaft	231
(a) Entwicklung der maßgeblichen Grundsätze in BVerfGE 75, 201 ff.....	231
(b) Zusammenfassung	232
(c) Neuere Rechtsprechung.....	232
- OLG Karlsruhe, Beschluß vom 20.09.2004.....	233
(2) Herausgabe an eine neue Pflegefamilie zwecks Adoption	234
(a) Entwicklung der maßgeblichen Grundsätze in BVerfGE 79, 51 ff.....	234
(b) Stellungnahme zu dieser Entscheidung	235
(c) Ergänzend zum Herausgabestreit bei beabsichtigtem Wechsel in eine Adoptivfamilie	235
bb) Die leiblichen Eltern verlangen die Herausgabe an sich selbst	236
(1) Entwicklung der maßgeblichen Grundsätze in BVerfGE 68, 176 ff.....	236
(2) Neuere Rechtsprechung	237
(a) EuGHMR, Urteil vom 26.02.2004 (Görgülü)	237
(b) BVerfG, Beschluß vom 05.04.2005 (Görgülü)	237
(c) OLG Naumburg, Beschluß vom 18.10.2006	238
(d) OLG Hamm, Beschluß vom 05.09.2006	238
(e) BVerfG, Beschluß vom 23.08.2006.....	239
(f) OLG Karlsruhe, Beschluß vom 13.07.2006	239
(g) OLG Hamburg, Beschluß vom 30.08.2002	240
(3) Zusammenfassung zur Abwägung.....	241
(a) Abwägungsfaktor Kindeswohl bzw. Grundrechte des Kindes	241
(b) Grundrechte der leiblichen Eltern und der Pflegeeltern als Abwägungsfaktoren	241
(c) Risikogrenze in der Kritik	242
cc) Berechtigung der unterschiedlichen Prüfungsintensität.....	242
5. Erlass der Verbleibensanordnung von Amts wegen oder auf Antrag der Pflegeperson	243

IV. Folgen des Ergehens einer Verbleibensanordnung für die leiblichen Eltern	244
V. Art und Ausgestaltung der Entscheidung	244
1. Keine Ermessensentscheidung	244
2. Ausgestaltung der Entscheidung - Zeitliche Begrenzung der Verbleibensanordnung?	244
VI. Zurückweisung des Antrags auf Erlass einer Verbleibensanordnung – Beschwerderecht der Pflegeeltern	246
VII. Abänderung und Aufhebung einer Verbleibensanordnung nach § 1696 BGB	246
VIII. Maßnahmen, die neben der Verbleibensanordnung zu treffen sind oder ihr nachfolgen können	246
1. Umgangsregelung	246
2. Teilweiser Sorgerechtsentzug	247
3. Einleitung eines Adoptionsverfahrens	247
IX. Zusammenfassung zur Verbleibensanordnung	248
C. Anspruch der Eltern auf Hilfe zur Rückführung nach öffentlichem Recht	248
I. Anspruch der leiblichen Eltern auf Hilfe zur Rückführung aus § 37 SGB VIII	248
II. Anspruch auf Hilfe zur Rückführung aus Art. 8 EMRK	249
III. Mögliche Änderungen in diesem Bereich	249
Kapitel VI	250
Namensänderung und Adoption	250
A. Änderung des Familiennamens des Pflegekindes und Rechte der leiblichen Eltern	250
I. Darstellung des Meinungsstandes	250
II. Stellungnahme	251
B. Übergang des Pflegeverhältnisses in eine Adoption und Rechte der leiblichen Eltern	252

I. Ersetzung der Einwilligung nach § 1748 I BGB – „unverhältnismäßiger Nachteil“ bei Pflegeverhältnissen.....	252
II. Ersetzung der Einwilligung nach § 1748 III BGB	253
C. Rechte der leiblichen Eltern nach Abschluss des Adoptionsverfahrens	254
I. Anspruch auf Umgang nach § 1685 II BGB.....	254
II. Anspruch auf Auskunft nach § 1686 BGB.....	256
Kapitel VII.....	257
Mögliche Schadensersatzansprüche bei Pflegeverhältnissen	257
A. Ansprüche der leiblichen Eltern aus eigenem Recht.....	257
I. Ansprüche gegen die Pflegeeltern.....	257
1. Bei Kündigung des rechtsgeschäftlich begründeten Pflegeverhältnisses zur Unzeit	257
2. Bei Verletzung des Sorgerechts, insbesondere des Aufenthaltsbestimmungsrechts	257
3. Bei Verletzung des Umgangsrechts, d.h. bei Umgangsverweigerung	258
a) Handhabung beim Umgang nach Trennung und Scheidung	258
b) Übertragbarkeit auf Pflegeverhältnisse	259
II. Amtshaftung bei rechtswidriger Versagung des Umgangsrechts	261
B. Ansprüche, die die Eltern in Vertretung ihres Kindes geltend machen können	262
I. Ansprüche gegen das Jugendamt nach § 839 BGB i.V.m. Art. 34 GG, wenn das Pflegekind bei den Pflegeeltern einen Körperschaden erleidet.....	262
1. Auswahlverschulden	263
2. Überprüfungspflichten aus § 37 III SGB VIII	263
3. Kontrollpflichten bei Umzug der Pflegeeltern	264
4. Zurechnung von Fehlern der Pflegeeltern?.....	265
II. Ansprüche gegen die Pflegeeltern.....	267
1. Anwendbarkeit des Haftungsmaßstabs aus § 1664 BGB.....	267

2. Ansprüche aus § 823 I BGB bzw. § 823 II i.V.m. § 223/§ 229/§ 225 StGB/§ 171 StGB	267
3. Ansprüche aus §§ 1630 III, 1915, 1833 BGB	267
4. Ansprüche aus dem Pflegevertrag als Vertrag zugunsten Dritter bzw. als Vertrag mit Schutzwirkung zugunsten des Kindes.....	268
Zusammenfassung und Ausblick	270